

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **4000-2010/DaDi** vom 08.11.2010

Aktenzeichen: 712-018

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice

Beteiligungen: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: 1.12.01.01 Kreisstraßen

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit	
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden	
			Beschlussfassung	
2.	Infrastruktur- und	Ö	Zur Kenntnisnahme	
	Umweltausschuss			

Betreff: K 138 grundhafte Erneuerung zwischen Frankenhausen und Waschenbach

## **Beschlussvorschlag:**

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) wird gemäß der bestehenden Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen mit der Durchführung der Maßnahme "K 138 grundhafte Erneuerung zwischen Frankenhausen und Waschenbach" beauftragt. Da Honorar beträgt 42.542,02 € Die Maßnahme soll im Frühjahr 2011 umgesetzt werden.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2010 auf dem Produkt 1.12.01.01 unter der Maßnahme "Planungskosten Kreisstraßen" haushaltsrechtlich zur Verfügung.

## Begründung:

Der Kreisausschuss hat am 29.06.2010 beschlossen, die Maßnahme "K 138 grundhafte Erneuerung zwischen Frankenhausen und Waschenbach" auf unbestimmte Zeit zu verschieben (Vorlage Nr. 3635-2010/DaDi). Zwischenzeitlich hat sich die Unfallkommission für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nochmals mit der Problematik der K 138 beschäftigt. Das Schreiben wurde dem Kreisausschuss am 19.10.2010 zur Kenntnis gegeben (Vorlage Nr. 3929-2010/DaDi).

Auf Rückfrage präzisierte das ASV nochmals die darin getroffenen Aussagen. Das ASV habe zwar die Verkehrssicherungspflicht für die Kreisstraßen mit Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen übernommen, könne diese aber in dem Fall nicht mehr gewährleisten. Dem Landkreis wurde wiederholt dargelegt, dass nur eine bauliche Änderung Abhilfe schaffen könne. Im Falle eines Schadens könne dann den Landkreis ein Verschulden aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht treffen. Eine Umsetzung der Maßnahme soll daher zeitnah erfolgen.

Auch die Gemeinde Mühltal hat sich für eine Durchführung der Maßnahme ausgesprochen (siehe auch Vorlage Nr. 3880-2010/DaDi vom 19.10.2010).

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2010 1 Mio. €für Baukosten zur Verfügung. Es wurde im GVFG-Förderprogramm 2010 eine Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Bei einer weiteren Verschiebung der Maßnahme wäre eine Förderung nicht gewährleistet. Auch aus diesem Grund sollte die Maßnahme so bald als möglich umgesetzt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01 Investitionsmaßnahme: 5.120002.500

Aufwendungen	2010	2011	2012
Sachkonto: 8050310	42.542,02 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2010	2011	2012
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

## **Anlage:**

- Schreiben des ASV vom 02.11.2010
- Auftrag zur Durchführung der Maßnahme

Druck: 23.11.2010 12:33 Seite 2 von 2